

**Stadtrat**

Beschluss

vom 9. Januar 2001

Nr. 0044

Postulat

Postulat Susi Tapernoux betreffend Erhebungen über die Versorgung der einzelnen Wohngebiete in der Stadt St.Gallen in Relation zu der jeweiligen Bevölkerungsdichte, Frage der Erheblicherklärung

Susi Tapernoux und 23 Mitunterzeichnende reichten am 24. Oktober 2000 ein Postulat betreffend Versorgung der einzelnen Wohngebiete in der Stadt St.Gallen in Relation zu der jeweiligen Bevölkerungsdichte ein (vgl. Beilage)

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine gute Infrastruktur die Quartiere in Bezug auf Lebensqualität und Identifikation wesentlich prägt. Die vorhandenen Einrichtungen im Quartier können auch - neben anderen Faktoren - mitbestimmend sein bei der Entscheidung über die Wohnsitznahme. Der Stadtrat hat das bereits in der im Jahre 2000 erfolgten Beantwortung zweier parlamentarischer Vorstösse zu den Themen "Poststellenschliessungen - einfach so hinnehmen" und "Lebensqualität in den Quartieren" eingehend erläutert. Die Antworten haben auch - nicht abschliessend - aufgeführt, in welchen Bereichen die Stadt aktiv zur Wohnlichkeit und Lebensqualität in den Quartieren beiträgt, beispielsweise mit der Einrichtung von Jugendtreffpunkten, mit der Bereitstellung von Sportanlagen, mit Tempo-30-Zonen, mit Kontaktbeamten in den Quartieren oder mit der Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen.

Der Stadtrat hat allerdings eingeschränkt, dass es ihm nur möglich ist, im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten Initiativen zu ergreifen. Im Bereich der Schulen beispielsweise ist es von Gesetzes wegen Sache der Gemeinden, ausreichend Schulraum bereitzustellen und den Lehrkörper zu wählen. Hingegen kann es nicht Sache der öffentlichen Hand sein, gewerbliche Unternehmen wie z.B. Quartierläden, Bäckereien, Metzgereien etc.- einzurichten, auszu-



bauen oder mit finanziellen Mitteln aufrecht zu erhalten. Die Stadt kann jedoch Rahmenbedingungen für die infrastrukturelle Entwicklung eines Quartiers setzen, indem sie bspw. die notwendigen planerischen Voraussetzungen schafft und indem sie im Bereich ihrer Wirtschaftsförderungsaktivitäten Bestandespflege betreibt und die Ansiedlung von Betrieben unterstützt. Sie tut dies bereits heute mit regelmässigen Informationen zu freien Miet- oder Kaufobjekten - die auch auf dem Internet abrufbar sind - und mit der Übernahme wichtiger Beratungs- und Koordinationsaufgaben. Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung werden ergänzt durch die Publikation der freien Wohnungen an Anschlagstellen im Rathaus und im Internet. Vorgesehen ist im Weiteren die Einrichtung einer Stelle für Wohnortmarketing.

Mit dem vorliegenden Postulat soll der Stadtrat beauftragt werden, als Ergänzung zu den bereits vorhandenen oder in Angriff genommenen Aktivitäten einen Bericht zu erstellen, aus dem die "Distanzen zwischen jedem Wohnort innerhalb der Stadt und den jeweils nächstgelegenen Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten ersichtlich sind". Ebenfalls dargestellt werden soll die Entfernung von Schulen, Kindergärten, sowie von häufig besuchten sozialen Treffpunkten wie Jugendtreffs, Restaurants, Kirchen, Quartierzentren und Spielplätzen. Die Darstellungen müssen in Beziehung gesetzt werden zur Bevölkerungsdichte in den betreffenden Gebieten.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es ist zwar möglich, dass der Entscheid über die Wohnsitznahme oder die Eröffnung eines Détailhandelsgeschäfts nebst anderen Gründen auch vom Vorhandensein weiterer Ladeneinrichtungen, Schulen, Spielplätzen oder Restaurants abhängig sein kann. Planerische Darstellungen, auf der die Distanzen zwischen jedem Wohnort und den nächstgelegenen Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten sowie sozialen Einrichtungen eingetragen sind, und die zudem in Beziehung gesetzt sind zur Bevölkerungsdichte, machen aber aus den folgenden Gründen wenig Sinn:

Die Bestimmung einer Relation zwischen Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten sowie sozialen Treffpunkten im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte setzt voraus, dass eine sinnvolle Abgrenzung von Wohnquartieren planerisch möglich ist. Eine solche Abgrenzung wäre aber weit mehr vom Zufall abhängig denn aus planerischen Gründen nachvollziehbar. Auch die Heranziehung der bestehenden Schulkreise oder der Quartiervereinsgrenzen als Begrenzung macht wenig Sinn, weil für ihre Abgrenzung andere Inhalte massgeblich sind. Die Schulkreise etwa - die im Übrigen von Zeit zu Zeit neu festgelegt werden - bestimmen sich vorab nach



dem Standort eines Schulhauses, der Schulwegdistanz und dem Bedarf nach einer gleichmässigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf das vorhandene Schulraumangebot. Die Grenzen der Quartiervereine sind historisch gewachsen. Das Einzugsgebiet der Vereine erstreckt sich zum Teil über ein so grosses Gebiet, dass Verhältniszahlen zwischen Einwohnenden und Einkaufsmöglichkeiten von geringer praktischer Aussagekraft sind. Für die Ziehung von Grenzen der Kirchgemeinden sind wiederum andere Gründe ausschlaggebend. Das führt dazu, dass sich Schulkreise, Quartiervereinsgrenzen und Kirchgemeindegrenzen und auch andere Kreisgrenzen an zahlreichen Orten überschneiden.

Selbst wenn eine sinnvolle Abgrenzung von Wohngebieten möglich wäre, ist die Entfernung zwischen jedem Wohnort - sprich jedem Wohnhaus - innerhalb eines solchen Wohngebietes und dem nächstgelegenen Einkaufs- und Dienstleistungsangebot bzw. den nächstgelegenen sozialen Treffpunkten grafisch kaum mehr zweckmässig darzustellen.

Schliesslich ist jedes Marketing-Instrument an einem vertretbaren Verhältnis von Aufwand und Wirkung zu messen. Verhältniszahlen zwischen bestimmten Angeboten und der Bevölkerungsdichte haben für den überwiegenden Teil der Bevölkerung keinen Einfluss auf den Entscheid, an einem bestimmten Ort Wohnsitz zu nehmen. Vielmehr dienen solche Zahlen vorab den Behörden und Amtsstellen - wie z.B. der Schulverwaltung bei der Schulraumplanung - ihre Aufgaben zweckmässig zu erfüllen. Wo eine Relation zwischen Einwohnerzahl und vorhandenen Einrichtungen in einem bestimmten geografisch umgrenzten Raum allenfalls für den Standortentscheid eines Betriebs massgeblich mit entscheidend sein könnte, ist es durchaus möglich, spezifische Auswertungen zu erstellen. Eine 1980 publizierte Studie der Forschungsstelle für Wirtschaftsgeographie und Raumplanung an der Universität St.Gallen, an der mit Martin Boesch ein Mitglied Ihres Rates mitgewirkt hat, zeigt im Übrigen die ausserordentliche Komplexität des Vorhabens, auf dem Gebiet der Grundversorgung theoretische Versorgungsbereiche planerisch abzugrenzen und zur Versorgungsqualität sinnvolle Aussagen für Bewohnende und vorab für Behörden, namentlich im Bereich Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik, zu machen. Ein solches Vorhaben erfordert zudem das periodische Aufarbeiten von Bevölkerungsdaten und eine permanente aufwändige Überwachung und Registrierung struktureller Änderungen in der Zusammensetzung der Versorgungsangebote.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung bereits über ein geeignetes Instrument verfügt, welches der Postulatsidee sehr nahe kommt: Der auf der Internet-Seite



der Stadt St.Gallen aufgeschaltete Stadtplan ermöglicht es schon heute, raumbezogene Daten zweckmässig darzustellen. So kann unter dem Titel "Points of interest" nach namentlich aufgeführten Schulen, Kirchen, Parkhäusern, Restaurants, Dancings etc. gesucht werden. Eine spezielle Funktion erlaubt die Messung von Distanzen am Bildschirm. Vorgesehen ist eine sukzessive Erweiterung der Funktionen in dem Sinn, dass - soweit die Daten heute schon vorhanden sind - planerisch gleichzeitig sämtliche gleichartigen Einrichtungen auf Stadtgebiet dargestellt werden können, also bspw. alle Kirchen oder alle Restaurants oder alle Turnhallen. Mit einem Mausklick auf ein speziell interessierendes Gebiet lassen sich die interessierenden Einrichtungen in diesem Bereich feststellen. Selbstverständlich können auch hier die Distanzen dargestellt werden. Kontinuierlich erweitert werden soll auch der vorhandene Datenbestand, so bspw. um Einrichtungen des Détailhandels. Die notwendigen Informationen werden einem öffentlichen Adressverzeichnis entnommen und durch das Vermessungsamt einmal jährlich oder auf Antrag im Einzelfall nachgeführt.

Theoretisch wäre es möglich, die raumbezogenen Daten, wie sie im Internet abrufbar sind, auch in Papierform darzustellen. Das macht aber wenig Sinn. Auch hier stellt sich unweigerlich die Frage nach Aufwand und Wirkung. Die Erstellung eines Stadtplans, der sämtliche interessierenden Einrichtungen grafisch darstellt, würde nicht nur unübersichtlich, sondern wäre auch unverhältnismässig teuer. Da die enthaltenen Informationen teilweise schnell veralten, müssten die entsprechenden planerischen Instrumente mindestens jährlich nachgeführt und mit grossem finanziellem Aufwand neu gedruckt werden. Die Stabstelle für Wirtschaftsförderung gibt indes bereits heute auf Wunsch Auskünfte auf Fragen nach bestimmten Einrichtungen. Sie kann auf Wunsch auch Ausdrucke aus dem Stadtplan erstellen. Damit können auch Personen, die noch nicht über Internet verfügen, mit den interessierenden Informationen versorgt werden. Vorgesehen ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt die neu zu schaffende Stelle für Wohnortmarketing im Rahmen ihrer Tätigkeit solche Auskünfte erteilen wird.

Aus den aufgeführten Gründen beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beilagen:
Postulat
Faltblatt "Der digitale Stadtplan im Internet"



Protokollauszug an:
Bauverwaltung (3)
Finanzverwaltung (3)
Stadtkanzlei (1)
Verwaltung des Innern (2)

